

Tadschikistan

Vorzulegende Unterlagen

Bei Scheidungen bis zum **12.11.1998:**

Scheidungsurkunde

Im Einzelfall kann die Vorlage auch des gerichtlichen Scheidungsurteils gefordert werden.

Ab dem **13.11.1998:**

Scheidungsurkunde (bei standesamtlichen Scheidungen)

oder

Scheidungsbeschluss nebst Rechtskraftnachweis. Die Rechtskraft des Scheidungsbeschlusses kann auch durch Vorlage der Scheidungsurkunde (Registernachweis) erbracht werden.

Legalisation

Das Legalisationsverfahren ist derzeit ausgesetzt. Eine Überprüfung der inhaltlichen Richtigkeit ist auf Antrag deutscher Behörden inzwischen jedoch möglich..